

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Soziale Hilfen und Wohnungswesen			230	300		
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wesseling						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	230	300		
		15.06.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

Sachbearbeiter/in: Herr Roos
Datum: 15.06.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666/SGV.NRW. 2023) und den §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S.712/SGV.NRW. 610) – alle Texte in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wesseling vom 27.12.1978, in der Fassung vom 09.03.2005, erhält folgende Fassung:

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Personen errichtet und unterhält die Stadt Wesseling folgende Obdachlosenunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten:
1. Hubertusstraße 103,
 2. Keldenicher Straße 39, Vorderhaus und Hinterhaus,
 3. Keldenicher Straße 68,
 4. Konrad-Adenauer-Str. 8,
 5. Mühlenweg 65,
 6. Römerstraße 135,
 7. Keldenicher Straße 81.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling in Kraft.

Sachdarstellung:

1. Problem

Bei dem Wohnhaus Vogelsang 6 handelt es sich um eine gewidmete städtische Obdachlosenunterkunft. Entsprechende Freiräume in anderen städtischen Obdachlosenunterkünften der Stadt Wesseling machen es möglich, auf die weitere Nutzung des Hauses Vogelsang 6 als Obdachlosenunterkunft zu verzichten. Zwischenzeitlich steht das Haus leer. Der letzte Bewohner des Hauses wurde inzwischen in eine andere Einrichtung (Obdachlosenunterkunft) umgesetzt.

2. Lösung

Das städtische Wohnhaus Vogelsang 6 wird als Obdachlosenunterkunft nicht mehr benötigt. Es ist daher aus dem Katalog der in der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wesseling genannten Unterkünfte zu streichen.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Ausgabenreduzierungen bei den Produktsachkonten:

050 315 000 5211000	Unterhaltung Grundstücke u. baulichen Anlagen
050 315 000 5241000	Bewirtschaftung Grundstück u. baulichen Anlagen
050 315 000 5441010	Steuern, Versicherung für Liegenschaften

Einnahmereduzierung beim Produktsachkonto:

050 315 000 4321009	Benutzungsentgelte für Obdachlosenunterkünfte
---------------------	---